

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Darin wird lt. § 6 GemHVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre aufgezeigt sowie ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten gegeben.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzwesens „Doppik“ (KommDoppikLG vom 02.03.2006) führt die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kontenform.

Im Mittelpunkt der Haushaltsbetrachtung steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs, gegliedert nach Produkten. Als wesentliche Unterscheidung zum früheren, kameralen System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Abschreibungen und der Ausweis künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für getätigte Investitionen). Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum der wirtschaftlichen Entstehung des Ertrages bzw. Aufwands. Damit wird den Grundsätzen der Verursachungsgerechtigkeit bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit sowie dem Periodisierungsprinzip Rechnung getragen.

Der **Gesamtergebnisplan** ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die kontenförmige Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, zusätzlich aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit sämtliche Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt erfolgt jedoch hinsichtlich der Zahlungsverursachung keine Periodenabgrenzung, sondern es sind alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** weist zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen in Aktiva und Passiva aus und gibt detailliert Auskunft über das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Gemeinde.

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Mutterstadt wurde zum 01.01.2009 erstellt. Jährliche Abschlussbilanzen werden dem Haushaltsplan beigefügt.

Erläuterung der durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19) Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und in der Folge die hohe Inflationsrate sowie die steigenden Ausgaben für Asylbewerber und geflüchtete Menschen aus der Ukraine belasten die gesamtwirtschaftliche Situation. Der Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Investitionen der Unternehmen werden hierdurch maßgeblich belastet, wodurch sich die konjunkturellen Aussichten deutlich eingetrübt haben. Die aktuelle Oktober-Steuerschätzungen der führenden Wirtschaftsinstitute rechnen für 2026 mit einem nur leichten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,3 %. Dies ist nach wie vor eine historische Herausforderung für unser Staatsystem und führt bei den Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. Darüber hinaus verpflichtet § 18 GemO die Kommunalaufsicht, nur ausgewogene Haushalte zu genehmigen. Daher sind fortlaufend - und insbesondere in den Folgejahren - alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können. Sämtliche Investitionen sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Am 16. Dezember 2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 in Teilen für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen hierdurch nicht gewährleistet werden könne. Der VGH gab dem Gesetzgeber auf, bis spätestens zum 1. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Am 24. November 2022 hat der rheinland-pfälzische Landtag deshalb mehrheitlich die von der Landesregierung eingebrachte Novellierung des LFAG ab dem Jahr 2023 beschlossen. Wesentliche Bestandteile des reformierten kommunalen Finanzausgleichs sind, neben einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, Änderungen der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen sowie eine stärkere Gewichtung ortsspezifischer Belastungen, u.a. der Kosten für das Vorhalten von Einrichtungen zur schulischen und vorschulischen Betreuung von Kindern. Gleichzeitig verpflichtet das Land im neuen LFAG die Kommunen auch dazu, die Bürger durch eine Anpassung der kommunalen Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf ein landeseinheitliches Mindestniveau (sog. Nivellierungssätze) stärker an einer auskömmlichen Finanzausstattung ihrer Kommunen zu beteiligen. Folge dieser Einnahmeverbesserungen sind aber auch Mehrausgaben in Form einer höheren Kreisumlage.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2026 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2027 bis 2029 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Rückblick auf die Haushaltsentwicklung im Haushalt Jahr 2024

Der Ergebnisplan 2024 wies im Nachtrag einen Fehlbetrag in Höhe von -378.000,00 € aus. Das **Jahresergebnis** belief sich auf **3.331.683,56 €** und hat sich gegenüber dem Planansatz um 3.709.683,56 € verbessert.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer	730.000,00 €
Mehreinnahmen Anteil an der Einkommensteuer	562.000,00 €
Mehreinnahmen Familienleistungsausgleich	367.000,00 €
Mehreinnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen	544.000,00 €
Minderausgaben Personalkosten	249.000,00 €
Minderausgaben Abschreibungen	816.000,00 €
Sonstige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	<u>442.000,00 €</u>
	3.710.000,00 €

Der Finanzplan 2024 wies im Nachtragshaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -10.166.250 € aus. Aufgrund der im Ergebnisplan erläuterten, zahlungswirksamen Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie der Verschiebung von Investitionen in das nächste Jahr hat sich zum Jahresende ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **-4.654.254,80 €** ergeben. Hinzuzurechnen sind Tilgungen von Krediten in Höhe von 323.753,10 €. Darlehensaufnahmen wurden nicht getätigt. Im Finanzplan ebenfalls enthalten sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von -95.135,97 €. Damit wurden den liquiden Mitteln im Jahr 2024 **5.073.143,87 €** entnommen.

Haushaltsplan 2025

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wurde am 28.01.2025 mit einem Jahresergebnis von 3.550,00 € vom Gemeinderat beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde am 28.10.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Ergebnisplan wies im Nachtrag 2025 folgende Zahlen aus:

Erträge	30.268.060,00 €
Aufwendungen	<u>-30.248.160,00 €</u>
Jahresergebnis	19.900,00 €

Der Finanzplan wies im Nachtrag 2025 folgende Zahlen aus:

Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	757.900,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.761.100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-12.697.900,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.936.800,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	-8.178.900,00 €
Darlehenstilgungen	<u>-332.256,00 €</u>
tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag	-8.511.156,00 €
Darlehensaufnahme	5.000.000,00 €
Abnahme der liquiden Mittel	<u>3.511.156,00 €</u>
Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages	8.511.156,00 €

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2026 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

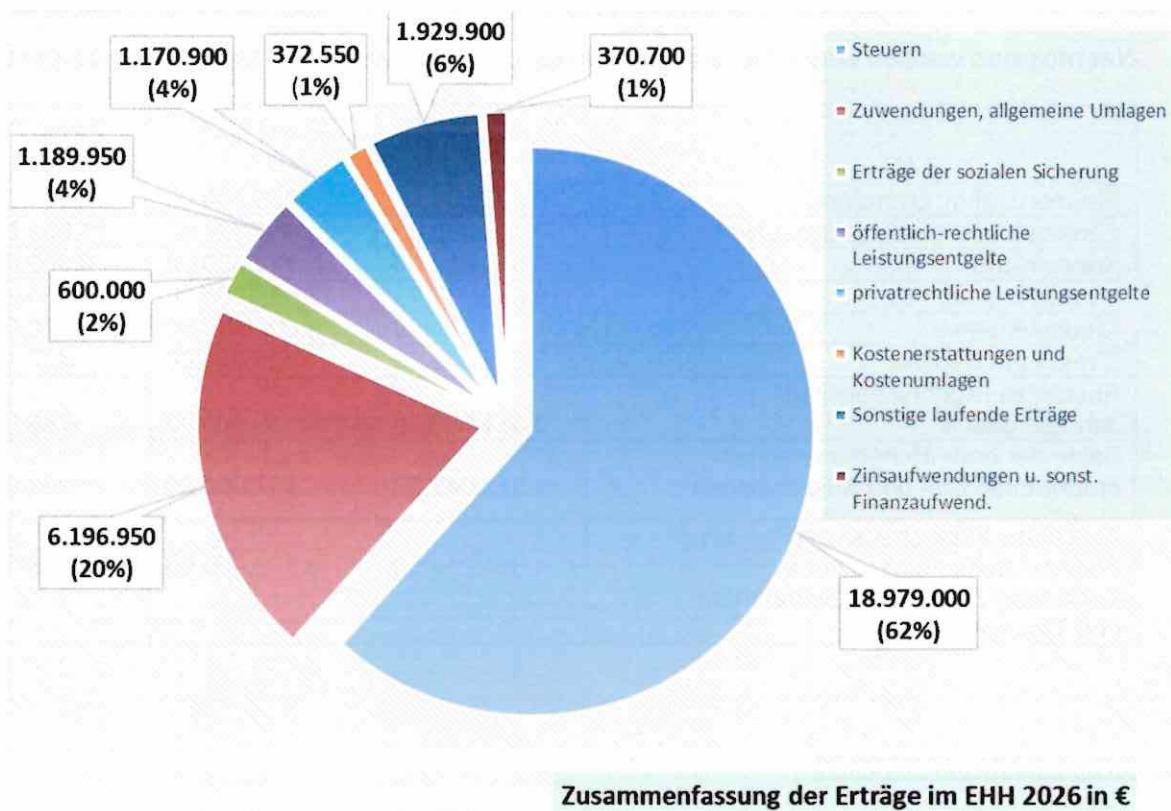
Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

	Ergebnis 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	19.207.308,92	18.055.000,00	18.979.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.446.086,29	10.861.800,00	11.669.550,00
Kreisumlage	7.547.653,00	8.111.000,00	8.609.000,00
Investitionsvolumen	10.043.737,79	12.697.900,00	15.350.850,00
Kreditaufnahme	0,00	5.000.000,00	9.250.000,00
„Freie Finanzspitze“	3.512.042,23	425.644,00	-477.456,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	3.331.683,56	19.900,00	-746.950,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.512.042,23	757.900,00	-31.000,00
Abschluss Finanzaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	-4.654.254,80	-8.178.900,00	-9.349.050,00

Ergebnishaushalt 2026

Kontengruppe	Haushalt 2025 in €	Haushalt 2026 in €	Veränderung in €
Steuern	18.055.000	18.979.000	924.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	6.334.150	6.196.950	-137.200
Erträge der sozialen Sicherung	600.000	600.000	0
öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	1.225.750	1.189.950	-35.800
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.187.450	1.170.900	-16.550
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.000	372.550	22.550
Sonstige laufende Erträge	2.337.200	1.929.900	-407.300
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	30.089.550	30.439.250	349.700
Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.861.800	11.669.550	807.750
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.938.650	3.774.950	-163.700
Abschreibungen	2.622.100	2.593.050	-29.050
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	9.897.850	10.097.550	199.700
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.089.500	1.092.000	2.500
Sonstige laufende Aufwendungen	1.641.960	1.746.860	104.900
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.051.860	30.973.960	922.100
Zinserträge- u. sonstige Finanzerträge	178.510	158.460	-20.050
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	196.300	370.700	174.400
Finanzergebnis	-17.790	-212.240	-194.450
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	19.900	-746.950	-766.850

Erträge



Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2026 um 924.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Hier werden 300 T€ Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie 400 T€ Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingeplant.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sinken insgesamt um 137.200 € gegenüber dem Haushaltsplan 2025. Darin enthalten sind um 428 T€ niedrigere Schlüsselzuweisungen vom Land sowie um 67 T€ höhere Zuschüsse für Eingliederungshilfen für drei Mitarbeiter, 210 T€ höhere Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten sowie ein Zuschuss in Höhe von 32 T€ für die kommunale Wärmeplanung.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** werden unverändert mit 600.000 € veranschlagt. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe. Diese Regelung gilt zurzeit nicht für die Geflüchteten aus der Ukraine. Diese wechselten zum 01. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit ist das Jobcenter für die Betreuung und Auszahlung der Leistungen zuständig.

Die Einnahmen aus **öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2025 um 35.800 €. In erster Linie sind dafür geringere Auflösungen der Sonderposten (Zuschüsse für Investitionen) in Höhe von 25 T€ verantwortlich.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich um 16.550 €. Ursächlich hierfür sind um 23 T€ niedrigere Einnahmen aus dem Holzverkauf.

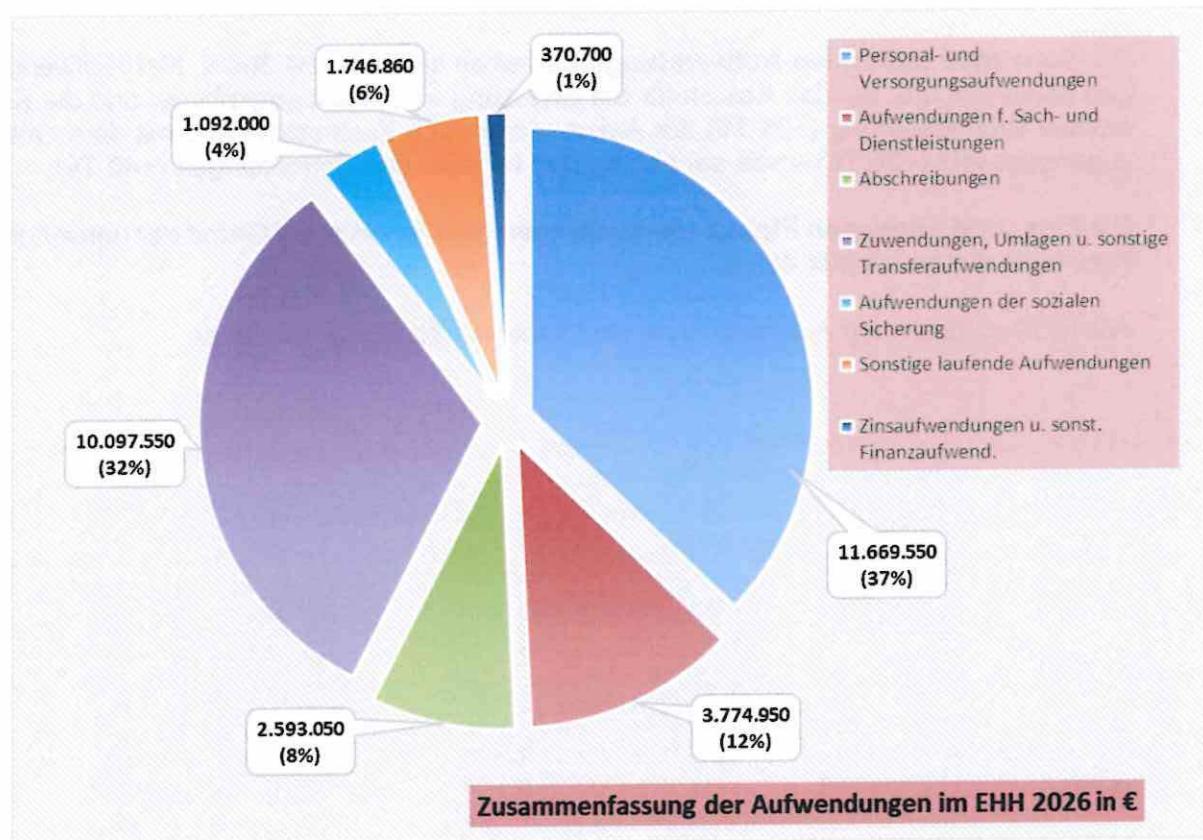
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22.550 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 407.300 €. Im Vorjahr war hier noch ein Ertrag aus Grundstückserlösen in Höhe von 450 T€ enthalten. Aus dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich sind 300 T€ weniger als in 2025 zu entnehmen. Die Erträge aus den Auflösungen diverser Rückstellungen erhöhen sich um 303 T€.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 20.050 €.

Alle nicht aufgeführten Erträge sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 807.750 € auf 11.669.550 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Eingerechnet ist eine Tarif erhöhung von 2,8 %. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Der Stellenplan 2026 weist 197 (im Vorjahr 192) Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 163.700 € vermindert ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 483 T€ bereitgestellt und damit 40 T€ weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 35 T€ für die Ertüchtigung der Klima- und der Brandmeldeanlage der Feuerwehr, 70 T€ für diverse Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule im Mandelgraben (Alarmierungssystem, Folierung Scheiben Mensa, Ertüchtigung Hofleuchten, Fahrradabstellplatz an der Turnhalle), 85 T€ für die Erweiterung des Wintergartens sowie für die Folierung der Fenster im Haus des Kindes sowie 120 T€ für die Gehölzpfllege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, vermindern sich aber um 29.050 € aufgrund noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2026 199.700 € mehr eingeplant werden. Der Kreisumlagesatz bleibt unverändert bei 43,5 %. Auf Grund höherer Steuereinnahmen im Vorjahr fällt die Zahlung der Kreisumlage aber um 498 T€ höher als im Jahr 2025 aus. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Palatinum beträgt insgesamt 157 T€ weniger als im Vorjahresplan, da für das Jahr 2026 keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 2.500 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** erhöhen sich um 104.900 €. Mehraufwendungen entstehen u.a. bei den Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen und die Kommunale Wärmeplanung (+25 T€), für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (+35 T€) sowie bei den Kosten für Aus- und Fortbildungen (+40 T€).

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhen sich auf Grund der notwendigen Kreditaufnahmen um 194.450 €.

Alle nicht aufgeführten Aufwendungen sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Haushalt 2025 in €	Haushalt 2026 in €	Veränderung in €
F 8	Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.940.950	28.300.050	359.100
F 15	Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.165.260	28.118.810	953.550
F 16	Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	775.690	181.240	-594.450
F 17	Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen	178.510	158.460	-20.050
F 18	Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen	196.300	370.700	174.400
F 19	Saldo der Zinsein- u. auszahlungen	-17.790	-212.240	-194.450
F 23	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	757.900	-31.000	-788.900
F 27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.761.100	6.032.800	2.271.700
F 32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.697.900	15.350.850	2.652.950
F 33	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.936.800	-9.318.050	381.250
F 34	Finanzmittelfehlbetrag	-8.178.900	-9.349.050	1.170.150
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.000.000	9.250.000	4.250.000
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	332.256	477.456	145.200
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.667.744	8.772.544	4.104.800
F 43	Entnahme liquide Mittel	3.511.156	576.506	-2.934.650

Die Veränderungen der Positionen 8 bis 23 wurden bereits im Ergebnishaushalt erläutert. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2026 auf **9.349.050 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 477.456 €. Der Gesamtfehlbetrag von 9.826.506 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 9.250.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 576.506 € finanziert.

Investitionen

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **6.032.800 €** und damit um 2.271.700 € höher ausgewiesen als im Jahr 2025. Darin enthalten sind Kreis- und Landeszuschüsse für den Kindercampus in Höhe von 5.635 Mio. €.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **15.350.850 €** und damit um 2.652.950 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Hinweis:

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

Wesentliche Investitionen in 2026:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2026	Zuschüsse in 2026
114200 Neubaugebiet Südwest	1.500.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	4.000.000	1.735.000
211020 Generalsanierung Grundschule Mandelgraben	750.000	
541100 Verkehrsberuhigung Fußgönheimer Straße	750.000	
313000 Unterbringung Asylbewerber	750.000	
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	5.000.000	3.900.000

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigefügt sind. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich, entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme, bis in die Folgejahre verlagern. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus.

Entwicklung der Investitionskredite

Stand zum 31.12.2024	4.174.801,45 €
geplante Tilgungen 2025	-332.256,00 €
geplante Kreditaufnahme 2025	5.000.000,00 €
geplante Tilgungen 2026	-477.456,00 €
geplante Kreditaufnahme 2026	9.250.000,00 €
voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2026	17.615.089,45 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2025 werden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2026 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € vorgesehen.

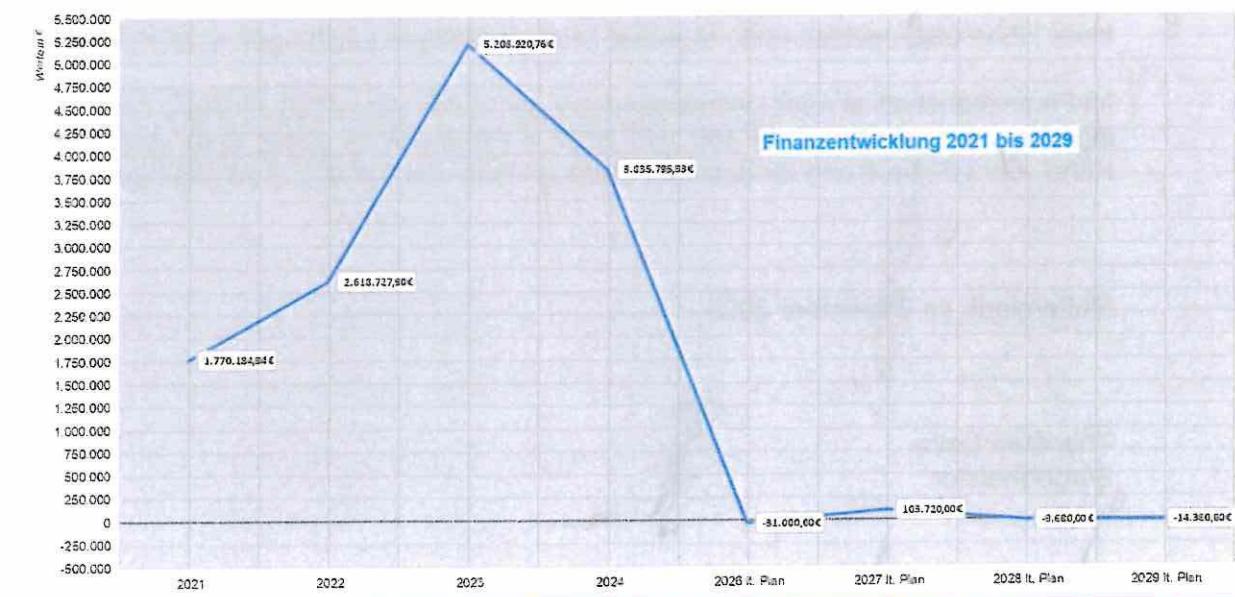
Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
festgestelltes Ergebnis	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2021	2.286.620,02 €	102.035.296,99 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2022	256.517,62 €	102.291.814,61 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2023	1.438.511,14 €	103.730.325,75 €
festgestelltes Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2024	3.331.683,56 €	107.062.009,31 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2025	19.900,00 €	107.081.909,31 €
Ansatz Haushaltsjahr	2026	-746.950,00 €	106.334.959,31 €
Summe des Haushaltsjahrs + der fünf Haushaltsvorjahre		6.586.282,34 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.668.430,00 €	104.666.529,31 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2028	-1.732.930,00 €	102.933.599,31 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2029	-1.609.330,00 €	101.324.269,31 €



Übersicht über die Entwicklung der Finanzüberschüsse und -fehlbeträge

planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2009 - 2020	19.530.868,07 €
2021	
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	1.770.184,84 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-193.244,61 €
2022	
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	2.618.727,90 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-196.472,18 €
2023	
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	5.208.920,76 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-280.241,03 €
2024	
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	3.835.795,33 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-323.753,10 €
2025 lt. Plan	
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	757.900,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-332.256,00 €
2026 lt. Plan	
Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	-31.000,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-477.456,00 €
Ist die Summe der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO)	12.357.105,91 €
2027 lt. Plan	
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	103.720,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-588.906,00 €
2028 lt. Plan	
Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	-9.680,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-673.156,00 €
2029 lt. Plan	
Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	-14.380,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten	-689.945,00 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2029	10.484.758,91 €



Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Lt. § 38 Abs. 6 GemHVO ist für künftige Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage ein Sonderposten zu bilden, sofern die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer 2027 liegt unter der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl aus den Jahren 2025 und 2026. Aus dem Sonderposten können 450.000,00 € entnommen werden.

Transparenz durch Doppik

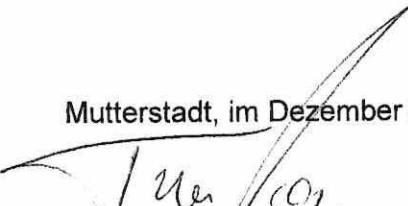
Die Doppik schafft die nötige Transparenz über die Vermögens- und Schuldensituation sowie den Ressourcenverbrauch. Dies ist Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist aber ohne entsprechende Informationen nur schwer einzuhalten - und genau diese Informationen liefert das doppische Buchführungssystem. Die Risikobetrachtung und Analyse der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung müssen auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

Ausblick

Im Ergebnishaushalt wird in den Jahren 2027 bis 2029 mit einem Fehlbetrag von ca. 1,6 Mio. € jährlich gerechnet. Der Minister des Innern und für Sport hat in einem Schreiben an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz im Rahmen der Finanzaufsicht auferlegt, künftig keine unausgeglichenen Haushalte mehr zu genehmigen. Dieses Schreiben wurde an die Landkreise und die Kommunalaufsichten weitergeleitet. Oberstes Ziel ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und die Verhinderung eines erneuten Aufwuchses kommunaler Liquiditätskredite. Diese Anweisungen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit. Um dem Gebot des Haushaltshaushalts zu genügen, hat die Gemeinde alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr rechtlich möglich sind. Eine maßvolle Ausgabenplanung ist Voraussetzung, um die Hebesätze in vertretbarer Höhe festzusetzen und möglichst keine freiwilligen Leistungen streichen zu müssen.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2026 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 9,25 Mio. €, für das Jahr 2027 in Höhe von 11,5 Mio. €, für das Jahr 2028 in Höhe von 3,5 Mio. € und für das Jahr 2029 in Höhe von 0,8 Mio. € zu rechnen.

Mutterstadt, im Dezember 2025


Thorsten Leva
 Bürgermeister